

## Steckbrief Modellprojekt Bürgerarbeit – “Ausbildung und Beruf durch Betreuung und Aktivierung – ABBA “ für jüngere Grundgesicherte zwischen 25 und 29 Jahren

### 1. Ziele: Folgende Projektziele wurden festgelegt:

Junge Grundsicherungsempfänger im Alter zwischen 25-29 Jahren , die den Profillagen Förder-und Entwicklungsprofil zugeordnet wurden, durch intensive Betreuung in Ausbildung oder Berufstätigkeit vermitteln, um verfestigte Beschäftigungslosigkeit und Hilfebedürftigkeit nachhaltig zu vermeiden.

#### Zieldimensionen:

Anzahl der Vermittlungen in Ausbildung und Arbeit in Bezug den ersten Arbeitsmarkt

Anzahl der Vermittlungen in Qualifizierung, um im Anschluss Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu realisieren

Anzahl der Vermittlungen in Bürgerarbeitsstellen in der Entgeltvariante Agh-E zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit

#### Zielwerte

1500 Teilnehmer:

600 Vermittlungen in Ausbildung und Arbeit

300 Vermittlungen in Qualifizierung

300 Vermittlungen in Bürgerarbeitsstellen Agh-E

300 Abgänge aus diesen Agh-E –Stellen durch Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit

### 2. Konzept (Kurzform)

Junge Leistungsempfänger in der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten bis zum Alter von 24 Jahren eine besonders intensive Unterstützung, die in § 3 Abs.2 SGB II normiert ist. Mit Vollendung des 25. Lebensjahres endet diese besondere Betreuung, ohne dass die Persönlichkeitsentwicklung vieler dieser jungen Menschen abgeschlossen sein muss. Dies zeigt sich auch daran, dass über 60 % der Grundsicherungsempfänger zwischen 25 und 29 Jahre bisher keinen Berufsabschluss erzielen konnten. Da die Nachfrage für an- und ungelernete Arbeitskräfte weiterhin rückläufig ist, droht sich die Hilfebedürftigkeit zu verfestigen. Auch wenn jüngere Menschen wegen ihrer körperlichen Belastungsfähigkeit grundsätzlich leichter vermittelbar sind, werden sie als Ungelernte immer wieder hilfebedürftig werden. Je früher hier interveniert wird, desto besser kann einer solchen Entwicklung nachhaltig entgegengewirkt werden. Insofern muss auch noch bei dieser Altersgruppe die Vermittlung in Ausbildung höchste Priorität haben. Dies gelingt wesentlich durch eine positive Arbeitsbeziehung der Integrationsfachkraft der ARGE mit dem jungen Menschen. Voraussetzung hierfür ist, unter anderem, eine enge Kontaktdichte. Das Hauptaugenmerk liegt auf Kunden im Alterssegment zwischen 25-29 Jahren mit Schulabschluss, ohne Kinderbetreuungspflichten, die den Profillagen Förder-und Entwicklungsprofil zugeordnet wurden. Sie werden neu installierten Intensivbetreuern, die für diese Aufgabe speziell geschult werden, in der ARGE zugewiesen. Außerhalb des Projektes kümmern sich um den marktnahen Kundenkreis (Markt-und Aktivierungsprofil) die Direktvermittler des ARGE-Vermittlungsservice (AVS). Diese agieren bei ihren Direktkontakten mit Arbeitgebern konsequent bewerberorientiert. Der marktferne Kundenkreis (Stabilisierungs-und Unterstützungsprofil) bleibt ebenfalls außerhalb des Projektes in der „Normalbetreuung“. Für diese Kundengruppe wird aktuell eine Maßnahme konzipiert, welche auf die Steigerung der Motivation zur Erlangung des Hauptschulabschluss abzielt.

### 3. Finanzierung

- Aktivierungsphase:
  - Stufen 1 (Beratung/Standortbestimmung)
  - Stufe 2 (Aktivierung und Förderung)  
→ Kerngeschäft der ARGE
  - Stufe 3 (Qualifizierung) –Eingliederungstitel
- Beschäftigungsphase:
  - 11.664.000 € für drei Jahre Bundesmittel

### 4. Erfolgsfeststellung / Bewertung / Wirkung

Das BMAS plant eine Evaluation zur Feststellung der Wirkungen und Effekte aller Modellprojekte "Bürgerarbeit". Um eine aussagekräftige Auswertung zu gewährleisten, muss die Teilnahme ab der Aktivierungs- und Beschäftigungsphase entsprechend dokumentiert werden.

### 5. Zeitplan

#### Beratung/ Standortbestimmung/ Projektzuweisung (Phase 1)

- im Oktober werden für alle Kunden, die 25 Jahre alt sind, die Profile aktualisiert
- im November werden für alle Kunden, die 26 Jahre alt sind, die Profile aktualisiert
- im Dezember werden für alle Kunden, die 27 Jahre alt sind, die Profile aktualisiert
- im Januar werden für alle Kunden, die 28 Jahre alt sind, die Profile aktualisiert
- im Februar werden für alle Kunden, die 29 Jahre alt sind, die Profile aktualisiert

Zuweisung aller Kunden mit Entwicklungs- u. Förderprofil an die neu in der ARGE installierten 16 Intensivbetreuer. Diese arbeiten in ihren Teams in der horizontalen Teamstruktur weiter, haben ihren bisherigen Kundenstamm im Team jedoch verteilt und kümmern sich ausschließlich um die Projektkunden.

#### Aktivierung und Förderung (Phase 2)

Jeder Intensivbetreuer hat rechnerisch 60 Kunden zu betreuen. Vorgesehen ist ein regelmäßiger wöchentlicher Kontakt. Als pädagogische Mittel werden das Beratungsgespräch, Einzel- und Gruppencoaching, die hohe Kontaktdichte und eine permanente intensive Unterstützung im Bewerbungsprozess und bei der Arbeitssuche eingesetzt. Der Integrationsprozess wird durch intensive Einzelgespräche, nachhaltige Überprüfung von Vereinbarungen, Zielkontrollen, aktivierende Prozessbegleitung, Motivation, Aufbau von Selbstbewusstsein systematisch und stringent begleitet. Weiterhin werden Bewerbungsunterlagen gemeinsam oder in Eigenregie erstellt. Ergänzend werden Motivationsseminare und Gruppenseminare (Bewerbungscoaching) angeboten.

### Qualifizierung (Phase 3)

Intensivbetreuung als stringente Kombination von Bewerbungscoaching und Vermittlung, insbesondere in Ausbildung, beinhaltet insofern bereits die wichtigste Qualifizierung. Ist die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit nicht oder noch nicht möglich, stehen dem Intensivbetreuer noch ausreichend alternative Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2010 der ARGE Nürnberg zur Verfügung. Diese sind insbesondere Bildungsgutscheine für gewerblich-technische Teilqualifizierungen von sechs bis zwölf Monaten, sowie Einzelumschulungen und Einzelfallentscheidungen bis zu 36 Monaten Laufzeit. Der Schwerpunkt der Komplettumschulungen liegt dabei im sozialpflegerischen Bereich. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der ARGE Nürnberg für das Jahr 2011 wird den erhöhten Anforderungen durch das Projekt Rechnung tragen.

### Bürgerarbeit (Phase 4)

Die Intensivbetreuung erstreckt sich über einen Zeitraum von sechs Monaten. Für die aktivierten Kunden, die nicht oder nicht sofort in Ausbildung oder Beschäftigung einmünden, werden von bewährten AGH-Partnern der ARGE bis zu 300 Bürgerarbeitsstellen zur Verfügung gestellt. Bei der Auswahl ist einerseits die Zielrichtung des Projektes, also die Integration aus der Bürgerarbeit heraus in Ausbildung und Arbeit, und andererseits das Alter der Zielgruppe zu berücksichtigen.

## 6. Aktuelles zum Stand der Umsetzung (23.08.2010)

- Intensivbetreuer wurden in der ARGE benannt
- Einrichtung eines Arbeitskreises zur operativen Umsetzung
- Vorschlag zur Umstrukturierung innerhalb der ARGE-Teams ist erstellt
- sukzessive Abgabe der bisherigen Kunden der jetzigen Intensivbetreuer an die Teams ab 15.09., danach Zuweisung der Kunden aus dem Zielkorridor
- Hospitation der Intensivbetreuer im Dienstleistungszentrum U25 (dort arbeiten bereits seit einiger Zeit sog. SofI-pAP - Sofortintegration-persönlicher Ansprechpartner - nach sehr ähnlichen Methoden)
- Erstellung eines Schulungskonzeptes ist in Arbeit (für die Schulung der Intensivbetreuer im kognitiven Beratungsansatz)

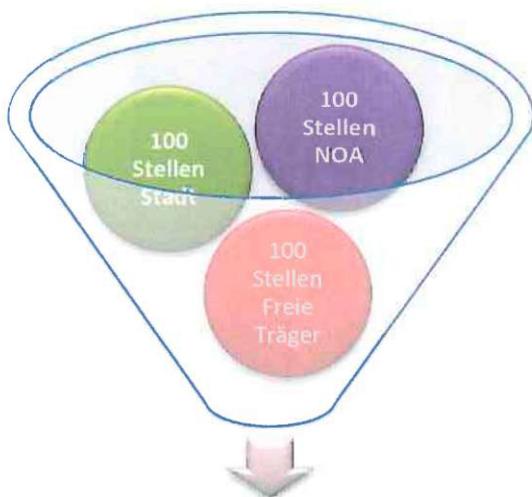
# ABBA

## Ausbildung und Beruf durch Betreuung und Aktivierung

Stand des Akquiseverfahrens

(16.09.2010)

### I. Festlegung der Gewichtung bei der Stellenaquise



**ABBA**  
300 Stellen als AGH-E  
mtl. 1080,00 Euro

### II. Identifikation potentieller Tätigkeitsbereiche unter Beachtung der Zielstellung

Zielstellung:

- Berücksichtigung der Altersgruppe
- Berücksichtigung der Projektintention (Ausbildung & Integration)

	Mögliche Einsatzstelle bei		
	NOA	Stadt	Freie Träger
Altenpflegehelfer/in		x	x
Bauhelfer/in	x		
Fahrer/in	x		x
Bürohilfskraft	x	x	x
Hauswirtschaftshilfe		x	x
Grünpflegehelfer/in	x		x
Hilfskraft in der Kinder- und Jugendbetreuung	x	x	x
Verkaufshilfe	x		x
Sozialhelfer	x	x	x

Beim Zuweisungsverfahren wäre es sicherlich sinnvoll einen Pool an potentiellen Einsatzstellen zu bilden. Interessierte Arbeitgeber können in Form einer Stellenbeschreibung ihr mögliches Tätigkeitsfeld beschreiben. Erst wenn der "passende" Kunde identifiziert ist, kommt es zur tatsächlichen Antragstellung und zügigen Zuweisung. Details zum Zuweisungsverfahren werden zwischen der Koordination und dem MB noch abgesprochen.

### III. Zeitplan für das weitere Vorgehen (Maßnahmebüro)

	Sondieren der Träger/Bedarfsanalyse	Intensive Trägergespräche führen / Mailingaktion, etc.	Interessensbekundungen der Träger sammeln und bereitstellen (z.B. Stellenbeschreibungen)	Detaillierte Absprachen zum Zuweisungsverfahren	Besetzung der Stellen lt. Konzept, 6 Monate nach Start
Aug 10					
Sep 10					
Okt 10					
Nov 10					
Dez 10					
Jan 11					
Feb 11					
Mrz 11					
Apr 11					



Auftakt durch ein Abstimmungsgespräch zwischen Koordinatoren und Maßnahmebüro (Oktober 2010)
Ausarbeitung eines Infoflyers
Anschreiben an potentielle Träger (ABM, AGH-E, ggf. AGH-M) mit Infoflyer zum Thema ABBA
Bei Interessensbekundung persönliche/telefonische Beratung durch MB

Bereits zum jetzt haben verschiedene Einsatzstellen formloses Interesse bekundet:

- AWO Kreisverband Nürnberg e.V. bis zu 60 Stellen im Bereich Kinder, Jugend und Senioren
- Stadtmission, Gebrauchtwagen "Allerhand" bis zu 5 Stellen im Bereich Verkauf, Lager, Logistik
- Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH im Bereich Verkauf, Transport, Lager

gez. Lippert (9142)  
am 21.09.2010

### Beschäftigungsphase

Auf einen Bürgerarbeitsplatz, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ohne Arbeitslosenversicherungspflicht im Bereich von zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeit, können nur arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige vermittelt werden, bei denen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt bei aller Anstrengung in der Aktivierungsphase nicht möglich war.

Hiermit sage ich Ihnen die Förderung von Bürgerarbeitsplätzen ab dem

**15. Januar 2011**

für voraussichtlich drei Jahre unter der Bedingung zu, dass die formell- und materiell-rechtliche Prüfung des Antrags auf den jeweiligen Bürgerarbeitsplatz positiv ausfällt. Bitte beachten Sie, dass die Angaben aus Ihrer Interessenbekundung zur Anzahl von Bürgerarbeitsplätzen eine Obergrenze darstellen. Die Inaussichtstellung von Bundeszuwendungen steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass weder Sie noch die zukünftigen Antragssteller (Arbeitgeber) für die Bürgerarbeitsplätze aus dieser Inaussichtstellung einen Rechtsanspruch auf die Genehmigung von Bürgerarbeitsplätzen oder auf Gewährung von Zuwendungen herleiten können. Bei einer Ablehnung des Förderantrages oder bei einem Ausfall von Fördermitteln bestehen daher keine Ansprüche wegen eventuell vorzeitig geleisteter Ausgaben aufgrund der in Aussicht gestellten Bürgerarbeitsplätze.

Bitte beachten Sie, dass die Einrichtung und Besetzung der Bürgerarbeitsplätze bis zum 1. Januar 2012 erfolgen muss, da deren bis zu dreijährige Förderung maximal bis 31. Dezember 2014 möglich ist. Nachbesetzungen im Förderzeitraum frei werdender Bürgerarbeitsplätze durch arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige sind nach deren erfolgloser, mindestens sechsmonatiger Aktivierung für die Restförderzeit möglich. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Zuweisung auf Bürgerarbeitsplätze von vorneherein auf eine bestimmte Dauer zu begrenzen.

Weitergehende Informationen zum Antragsverfahren der Bürgerarbeitsplätze in der Beschäftigungsphase erhalten Sie in den nächsten Wochen.

### Finanzierung

Entsprechend den Ausführungen in der Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens bitte ich zu beachten, dass für die Aktivierungsphase und das begleitende Coaching während der Beschäftigungsphase keine zusätzlichen finanziellen Mittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

In der Beschäftigungsphase wird pro Bürgerarbeitsplatz mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden (alternativ: 20 Stunden) ein Festbetrag in Höhe von Euro 1.080,- (alternativ: Euro 720,-) monatlich als Zuschuss zum Arbeitsentgelt und zum Sozialversicherungsaufwand des Arbeitgebers (ohne Arbeitslosenversicherung) für die Dauer von maximal 36 Monaten zur Verfügung gestellt, sofern die veranschlagten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gehende Kosten (z. B. Arbeitsmittel, Overhead- und Trägerkosten) werden aus Bundesmitteln nicht erstattet.

Beide Phasen der Bürgerarbeit können durch Mittel der Länder ergänzt werden. Sollen Landes-ESF-Mittel zur Finanzierung herangezogen werden, so ist deren Einsatzmöglichkeit unter Berücksichtigung von Artikel 54 Abs. 3b der Allgemeinen Strukturfondsverordnung (EG) Nr. 1083/2006 vorab zu klären.